

## ANTRAG AUF NUTZUNG DES SPORTMOBILS

### VERANSTALTUNG

Veranstalter: .....

Termin: ..... Zeit von: ..... bis: ..... (max. 4. Std.)

Art/Name der Veranstaltung: .....

Integrativer Bezug zur Veranstaltung: .....

Anschrift der Veranstaltung: .....

### ANSPRECHPARTNER VOR ORT

Name: ..... (Mobil) Telefon: .....

E-Mail: .....

### TEILNEHMERKREIS

Gesamtteilnehmerzahl: .....

Voraussichtliche Teilnehmerzahl mit Migrationshintergrund: .....

Alter der Teilnehmer: ..... Zahl der Helfer: .....

### GROSSSPORTGERÄTE

Hüpfburg  Bungee Run (zurzeit nur im Rheinland buchbar)

Bei beiden Großsportgeräten muss die Stromversorgung gewährleistet sein!

Mit der Unterschrift dieses Formulars bestätigen Sie die Einhaltung der angehängten Nutzungsbedingungen.

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

### Das Antragsformular ist einzureichen bei:

**Veranstaltungen im Rheinland**  
Myla Blumenkamp  
Mail: m.blumenkamp@lsb-rlp.de

**Veranstaltungen in Rheinhessen/Pfalz**  
Wilai Manns  
Mail: w.manns@lsb-rlp.de

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN ZUM EINSATZ DES SPORTMOBILS

- Die Bereitstellung des Sportmobils erfolgt kostenlos.
- Das Sportmobil ist mit zahlreichen Sportgeräten ausgestattet. Sofern gewünscht, kann zusätzlich ein Großsportgerät zur Verfügung gestellt werden (bitte im Antragsformular angeben).
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder sozial Benachteiligten in den Sport dienen muss. Dazu sollte bspw. ein nennenswerter Anteil der Zielgruppe an der Veranstaltung teilnehmen oder auch diese mitorganisieren. Bei Nichterfüllung der Rahmenbedingungen besteht die Möglichkeit, das Spielmobil der Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz zu mieten (Telefon: 06131/2814-353).
- Sollte der Sportmobileinsatz absichtlich nicht der Integration der oben genannten Zielgruppe dienen, kann dies Sanktionen nach sich ziehen.
- Die Sportmobilbetreuer beaufsichtigen die Sportgeräte. Für die Programmgestaltung und den Programmablauf ist der Veranstalter zuständig.
- Der Einsatz des Sportmobils darf nicht länger als 4 Stunden dauern. Der Veranstalter wird gebeten, die Verpflegung der Sportmobilbetreuer zu übernehmen.
- Der Veranstalter wird darum gebeten, für ausreichende Veröffentlichungen in der Presse zu sorgen, die auf die Unterstützung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und das Programm „Integration durch Sport“ verweisen. Um die Zusendung der Veröffentlichungen wird gebeten. Außerdem ist der Veranstalter für die GEMA-Meldung verantwortlich.
- Der Veranstalter erhält nach Prüfung des Antrages einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.
- Die von Ihnen gemachten Angaben enthalten teilweise personenbezogene Daten. Diese verwenden wir zur Bearbeitung Ihres/r Antrags/Anträge und zur Durchführung des Bundesprogramms „Integration durch Sport“. Darüber hinaus werden diese Angaben zur Durchführung von Evaluationen verwendet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Hinweisen zum Datenschutz unter: [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/uber\\_uns/datenschutz/DOSB-Datenschutzhinweise-v3.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/datenschutz/DOSB-Datenschutzhinweise-v3.pdf)